

II-8142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4005 W

1992-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Rieder, Dr. Leiner, Schwarzenberger  
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend die beabsichtigte Einführung eines generellen  
Fahrverbotes für den Schwerverkehr auf der B 311 durch den  
Salzburger Landesrat Raus. (Regionalanliegen Nr. 132)

Der für Verkehrsangelegenheiten zuständige Salzburger Landesrat Raus hat öffentlich angekündigt, daß er beabsichtigt, auf der B 311 im Salzachtal ein generelles Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht zu verordnen. Diese Ankündigung steht im Zusammenhang mit Diskussionen, die das Verhandlungsergebnis von München mit dem deutschen Verkehrsminister über die zukünftige Gestaltung des Loferer Abkommens entlang der B 311 ausgelöst hat. Folge dieses Verhandlungsergebnisses, das von österreichischer Seite unter Ihrer Führung zustande gekommen ist, ist, daß ein Teil des heute über das Deutsche Eck geführten Schwerverkehrs auf die Bahn und ein weiterer Teil auf die B 311 im Salzachtal verlegt werden muß. Die beabsichtigte und vereinbarte Verlagerung des Schwerverkehrs vom kleinen deutschen Eck auf die B 311 würde durch die beabsichtigte Verordnung des Salzburger Landesrates Raus unmöglich gemacht. Vom geplanten Fahrverbot soll nur der Versorgungsverkehr in die Bezirke St. Johann/Tirol und Zell am See ausgenommen werden. Weiters sollen Fahrten ausgenommen sein, bei denen sowohl der Abfahrts- als auch der Zielort im Landesgebiet des Landes Salzburg liegen. Darüber hinaus würde das Fahrverbot ohne Ausnahme für den gesamten innerösterreichischen Ost-West-Verkehr gelten. Da die Verhandlungen über das Loferer Abkommen mit dem deutschen Verkehrsminister insbesondere auch im Interesse Salzburgs geführt wurden, überrascht die beabsichtigte Vorgangsweise des Salzburger Landesrates. Es stellt sich in diesem Zusammenhang

- 2 -

die Frage, ob der zuständige Salzburger Landesrat Raus hier bewußt die auf Ebene der Verkehrsminister geführten Verhandlungen mit der BRD torpedieren will. Darüber hinaus ist nach Meinung des Anfragestellers die Rechtsgrundlage für ein derartiges Fahrverbot nicht vorhanden, weil § 43 Abs. 2 StVO ausdrücklich Bedingungen formuliert, unter denen eine derartige Verordnung zulässig ist. Bei der Erlassung solcher Verordnungen ist nach dem bestehenden Gesetz einerseits auf den angestrebten Zweck und andererseits auf die Bedeutung der Verkehrsbeziehungen und der Verkehrserfordernisse Bedacht zu nehmen. Diese Abwägung wurde vom zuständigen Salzburger Verkehrsreferenten offensichtlich nicht vorgenommen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Halten Sie das vom Salzburger Landesrat Raus geplante generelle Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (mit Ausnahme des Pinzgauer und Pongauer Versorgungsverkehrs) im Hinblick auf das von Ihnen mit dem deutschen Verkehrsminister Krause in München getroffene Abkommen für zweckmäßig?
2. Wenn ja, wie begründen Sie dies?
3. Sehen Sie im Lichte der Judikatur des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes eine ausreichende gesetzliche Grundlage für das vom Salzburger Landesrat Raus beabsichtigte generelle Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht auf der B 311 im Salzachtal?
4. Wenn ja, wie begründen Sie dies?
5. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise sicherzustellen?

- 3 -

6. Hat die Bahn derzeit genügend freie Kapazitäten um jenen Teil des innerösterreichischen Schwerverkehrs, der gemäß Münchner Vereinbarung vom 13. November 1992 weder über das kleine deutsche Eck noch über die Autobahn Rosenheim - Kufstein geführt werden kann, zu bewältigen?
7. Wenn nein, was werden Sie veranlassen, um eine ausreichende Kapazität sicherzustellen?
8. Kann die ÖBB gegebenenfalls auch genügend Kapazitäten vorhalten, wenn das beabsichtigte Fahrverbot auf der B 311 in Salzburg in Kraft tritt?
9. Werden Sie auf den Salzburger Landesrat Raus dahingehend Einfluß nehmen, daß er vom beabsichtigten Fahrverbot Abstand nimmt, damit die daraus resultierenden schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen sowohl für das Transportgewerbe wie für die Wirtschaft der westlichen Bundesländer insgesamt hintangehalten werden können?